

08.09.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2261 vom 2. August 2023  
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD  
Drucksache 18/5253

### **Wie unterstützt das Land die weitere Professionalisierung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) in Nordrhein-Westfalen?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) leistet in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Funktion, damit sich Bürgerinnen und Bürger sicher fühlen und Ordnungswidrigkeiten geahndet werden können. Dabei leistet der KOD auch einen wichtigen Beitrag zur Prävention. In den letzten Jahren hat er sich vielerorts professionalisiert. Doch noch immer fehlt es an einheitlichen Ausbildungs- und Qualifikationsstandards. Gleichwohl ist der KOD eine wichtige Unterstützung für die Polizei. Die Zusammenarbeit und der Austausch sind vielerorts intensiv. Gleichzeitig gibt es Aufgaben, die der KOD derzeit nicht erfüllen darf. Dazu gehört beispielsweise die Kontrolle von Fahrradfahrern in Fußgängerzonen. Vergehen darf der KOD nicht ahnden, weil er nur für den ruhenden, nicht den fließenden Verkehr Verantwortung trägt. Eine solche Regelung scheint überholt. Eine Anpassung könnte die Polizei entlasten und die Sicherheit von Fußgängern in Innenstädten erhöhen.

**Der Minister des Innern** hat die Kleine Anfrage 2261 mit Schreiben vom 8. September 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

#### ***1. Über welches Ausbildungs- bzw. Qualifikationsniveau müssen Beschäftigte in Kommunalen Ordnungsdiensten (KOD) verfügen?***

Die Ausbildung der kommunalen Ordnungskräfte unterliegt dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht in Form der Organisations- und Personalhoheit. Sie ist in den Kommunen derzeit heterogen ausgestaltet. Im ländlichen und im urbanen Raum gibt es dabei sehr unterschiedliche Anforderungen an die Arbeit der Ordnungsbehörden bedingt durch die örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Kommune (z.B. Größe, Struktur, Vorhandensein von sozialen Brennpunkten). So können sich sowohl die Einsatzschwerpunkte wie auch die Ausstattung der Ordnungskräfte im ländlichen Raum deutlich von denen in einer Großstadt unterscheiden. Dies hat einen unterschiedlichen Ausbildungsbedarf zur Folge.

Datum des Originals: 08.09.2023/Ausgegeben: 14.09.2023

**2. *Wie unterstützt die Landesregierung eine landeseinheitliche Ausbildung für das Berufsfeld des Kommunalen Ordnungsdienstes?***

Unter der Federführung des Ministeriums des Innern wurde eine Arbeitsgruppe mit den kommunalen Spitzenverbänden und Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen gegründet. Das dort gemeinsam entwickelte Konzept für die Schulungen der kommunalen Ordnungsdienste befindet sich derzeit in der finalen Ausarbeitungsphase und wird durch die kommunalen Studieninstitute in eigener Zuständigkeit umgesetzt. Das Konzept sieht modular aufgebaute Schulungen vor, die einheitlich an den kommunalen Studieninstituten implementiert werden sollen.

**3. *Wie steht die Landesregierung zu der Forderung, dass auch KODs in eigener Verantwortung die Kontrolle des fließenden (Fahrrad-)Verkehrs in Fußgängerzonen übernehmen können sollten?***

Verkehrssicherheitsarbeit ist eine Aufgabe, die von einer Vielzahl staatlicher und externer Institutionen durchgeführt wird. Aktivitäten der Netzwerkpartner werden in einem kooperativen Ansatz koordiniert und an dem gemeinsamen Ziel ausgerichtet.

Ein wesentlicher Partner für die Polizei NRW sind die Kommunalen Ordnungsdienste bzw. die Straßenverkehrs- und Ordnungsbehörden der Kommunen. Die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Ordnungsbehördengesetzes (VV OBG) führt in Ziffer 48.22 aus, dass die Zuständigkeit der Polizei zur Ermittlung und Verfolgung von Verkehrsverstößen im fließenden Verkehr unberührt bleibt. Die Befugnis, Kraftfahrer im fließenden Verkehr zum Zwecke der Verkehrskontrolle anzuhalten, steht nur der Polizei zu. Die Kontrolle des fließenden (Fahrrad-)Verkehrs ist durch die Kommunalen Ordnungsdienste aktuell nicht vorgesehen und kein Bestandteil der abgestimmten Verkehrssicherheitsarbeit.

**4. *Welche Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden, um dem KOD in Absprache mit der Polizei zusätzliche Befugnisse bei der Überwachung des fließenden Verkehrs zu gewähren?***

Neben der Prüfung von Anpassungsbedarfen einschlägiger Rechtsvorschriften müssten Standards für einen landesweit einheitlichen Aus- und Fortbildungsstand der Angehörigen der Kommunalen Ordnungsdienste und die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsdiensten geschaffen werden, um Handlungssicherheit für alle Beteiligten und die Transparenz staatlichen Handelns gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten.

**5. *Welche Städte und Gemeinden verfügen über Ordnungspartnerschaften zwischen Polizei und kommunalen Ordnungsbehörden? (Bitte nach Regierungsbezirken differenzieren.)***

Alle nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden, die über Ordnungspartnerschaften zwischen Polizei und kommunalen Ordnungsbehörden verfügen, können der anliegenden Übersicht entnommen werden (Stand: September 2022). Mehrfachnennungen sind aufgrund der statistischen Erfassung möglich.

Arbeitskreise, Netzwerke und Ordnungspartnerschaften Stand 09/2022

Aachen  
Ahlen  
Alsdorf  
Altena  
Attendorn  
Augustdorf  
Bad Driburg  
Bad Münstereifel  
Bad Oeynhausen  
Bad Salzuflen  
Baesweiler  
Barntrup  
Beckum  
Bedburg  
Bedburg-Hau  
Bergheim  
Bergisch Gladbach  
Bergkamen  
Bielefeld  
Billerbeck  
Bismarck  
Blomberg  
Bocholt  
Bochum  
Bönen  
Bonn  
Borgentreich  
Borgholzhausen  
Borken  
Bornheim  
Bottrop  
BR Köln  
Breckerfeld, Schalksmühle, Halver  
Brühl  
Bünde  
Burscheid  
Castrop-Rauxel  
Coesfeld  
Datteln  
Detmold  
Dinslaken  
Dinslaken / Voerde  
Dörentrup  
Dormagen  
Dortmund  
Duisburg  
Dülmen  
Düren  
Düsseldorf

Elsdorf  
Emmerich  
Emsdetten  
Ennigerloh  
Erftstadt  
Erkelenz  
Erkrath  
Erle  
Eschweiler  
Essen  
Euskirchen  
Extertal  
Frechen  
Fröndenberg  
Gangelt  
Geilenkirchen  
Geldern  
Gelsenkirchen  
Gevelsberg  
Gladbeck  
Goch  
Greven  
Grevenbroich  
Gronau  
Gütersloh  
Gütersloh  
Haan  
Hagen  
Halle/Westfalen  
Haltern  
Halver  
Hamm  
Hamminkeln  
Harsewinkel  
Hattingen  
Heiligenhaus  
Heinsberg  
Hemer  
Hemer  
Hennef  
Herdecke  
Herford  
Herne  
Herscheid  
Herten  
Herzebrock-Clarholz  
Herzogenrath/Kerkrade/NL  
Hilden  
Holzwickede  
Horn-Bad Meinberg

Hövelhof und Delbrück  
Höxter  
Hückelhoven  
Hürth  
Iserlohn  
Issum  
Jüchen  
Kaarst  
Kalletal  
Kamen  
Kamp-Lintfort  
Kerken  
Kerpen  
Kevelaer  
Kierspe  
Kleve  
Köln  
Korschenbroich  
Kreis Borken  
Kreis Euskirchen  
Kreis Kleve und Stadt Geldern  
Kreis Lippe  
Kreis/Stadt Euskirchen  
Lage  
Langenberg  
Langenfeld  
Leichlingen  
Lemgo  
Lengerich  
Lennestadt  
Leopoldshöhe  
Leverkusen  
Lippstadt  
Lohmar  
Lüdenscheid  
Lüdinghausen  
Lügde  
Lünen  
Marienmünster  
Marl  
Meckenheim  
Meerbusch  
Meinerzhagen  
Menden  
Meschede  
Mettmann  
Minden  
Moers  
Mönchengladbach  
Monheim am Rhein

Mülheim a.d. Ruhr  
Münster  
Nachrodt-Wiblingwerde  
Neuenrade  
Neukirchen-Vluyn  
Neuss  
Nottuln  
Oberhausen  
Oberhausen  
Oelde  
Oer-Erkenschwick  
Oerlinghausen  
Olfen  
Olpe  
Overath  
Plettenberg  
Plettenberg,  
Preußisch Oldendorf  
Pulheim  
Ratingen  
Recklinghausen  
Recklinghausen  
(alle Kommunen)  
Rees  
Rees  
Remscheid  
Rheda-Wiedenbrück  
Rheinberg  
Rheine, Ibbenbüren, Greven, Emsdetten  
Rhein-Sieg-Kreis  
Rheurdt  
Rietberg  
Rommerskirchen  
Rösrath  
Saerbeck  
Schalksmühle  
Schieder-Schwalenberg  
Schlangen  
Schloß Holte-Stukenbrock  
Schwalmtal  
Schwerte  
Selfkant  
Selm  
Senden  
Siegburg  
Siegburg, Lohmar, St Augustin, Troisdorf  
Siegen  
Simmerath, Roetgen, Monschau  
Solingen  
Spenge

Staelen  
Steinhagen  
Stolberg  
Straelen  
Troisdorf  
Übach-Palenberg  
Ückendorf  
Udem  
Unna  
Velbert  
Verl  
Versmold  
Viersen  
Vlotho  
Voerde  
Wachtendonk  
Wadersloh  
Waldfeucht  
Waltrop  
Warburg  
Warendorf  
Warstein  
Wassenberg  
Weeze  
Wegberg  
Weilerswist  
Werdohl  
Wermelskirchen  
Werne  
Werther  
Wesel  
Wesseling  
Wetter  
Witten  
Wülfrath  
Wuppertal  
Zülpich